

## Hygieneplan für die LFS-Bonn, Stand 19. August 2022

der nach § 36 des Infektionsschutzgesetzes für alle Mitarbeiter und Schülerinnen verpflichtend ist und den Eltern, Klassen und Stufen zu Beginn des Schuljahres 2022/23 in den entsprechenden geänderten Passagen in einer Belehrung in den Pflegschaften und Schülergruppen mitgeteilt wurde. Aktuelle Änderungen werden im Schulalltag vor Ort allen Beteiligten zur Kenntnis gegeben.

Zuerst wurde der Plan am 21.04.2020 unter Einbezug der Maßnahmen für den Zeitraum der Corona-Pandemie erstellt, eine ständige Überarbeitung folgte stets auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen der Coronaschutzverordnung inkl. Coronabetreuungsverordnung bzw. des Handlungskonzepts Corona vom 28.7.2022.

Bei der Erstellung sind die Risikobereiche benannt (Aspekt) und das Risiko **ist** bewertet worden (Angemessene Durchführung); es sind Tipps zur konkreten Handhabung des Risikobereiches an der LFS Bonn erfolgt (Konkretisierung) und Kontrolle und Zuständigkeiten sowie Dokumentationspflichten und – orte sind benannt worden.

**Kontrolle** durch Lehrer (L), Schülerinnen (S), ggf. Klassensprecherinnen (KSpr), Sorgeberechtigte (SB), Hausmeister (HM), SL (Schulleitung), Dienstleister (DL), Gesundheitsamt (GA)

<b>1</b>	<b>Hygiene in Klassenräumen</b>			
	<b>Aspekt</b>	<b>Angemessene Durchführung</b>	<b>Konkretisierung</b>	<b>(K) *</b>
	<b>Unterrichtsbeginn</b>	Für alle Schülerinnen seit dem 25.10.2021 um 7:55 Uhr		L SL
	<b>Mund-Nasen-Schutz</b>	Allen Schülerinnen sowie allen an Schule Beschäftigten (auch an Ersatz- und Ergänzungsschulen) wird empfohlen, freiwillig zu ihrem eigenen Schutz und auch zum Schutz Dritter (insbesondere der vulnerableren Personen) innerhalb von Schulgebäuden eine medizinische Maske oder FFP2-Maske zu tragen. (Vgl. Begleiterlass vom 28.7.2022)	med. Schutzmaske oder FFP2-Maske  Die Beschaffung der Masken erfolgt über die Sorgeberechtigten, bei Vergessen bitte im Sekretariat melden. (Preis je Maske 0,50 €)	L SS SL HM  SB
	<b>Testungen</b>	Es erfolgen freiwillige Selbsttestungen, die anhand der ausgehändigten Antigentests symptombezogen zuhause / ggf. in der Schule durchgeführt werden können.	Die Schülerinnen und alle an der Schule Beschäftigten erhalten Antigenselbsttests, die sie mit nach Hause nehmen und dort anlassbezogen anwenden können, d.	E/L /S

			h. z. B. bei Vorliegen von COVID-19-Symptomen wie Husten, Fieber, Schnupfen, reduzierter Allgemeinzustand, Hals-schmerzen, Magen-Darm-Beschwerden, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns, Muskelschmerzen, Atemnot oder Herzrasen oder wenn eine haushaltsangehörige Person mit Corona infiziert ist.	
	<b>Lufthygiene</b>	Alle Räume werden regelmäßig stoßgelüftet.	ggf. Dienst einrichten; CO2-Ampeln dienen der Kontrolle!	L S
	<b>Abstand mind. 1,5 m</b>	Die AHA-Regel gilt weiterhin!	= 3 Stufen oder 3 große Schritte	LS
	<b>Flächen im Arbeitsraum</b>	Nach Verunreinigung bitte reinigen!	Seife und Einmalhandtücher stehen bereit (Etage, Klasse)	L S HM
	<b>Handwaschbecken</b>	-sind in genutzten Räumen und Fluren täglich nass zu reinigen.		HM
	<b>Türklinken</b>	-sind so oft wie möglich zu desinfizieren.	Reinigungsmittel etagenweise	HM
	<b>Ausstattung</b>	-Flüssigseife -Einmalhandtücher	sind im Klassenraum bzw. am nächsten Waschbecken	HM
	<b>Lernmaterial</b>		Ablagen und Fensterbänke frei halten	L
	<b>Persönliche Gegenstände</b>	-werden nicht geteilt (Trinkflaschen, Mäppchen, Stifte)	nur Nötiges auf den Tisch legen.	L
	<b>Elektron. Geräte</b>	-schuleigene Geräte werden nach Benutzung gereinigt.	Desinfektionsmittel etagenweise	L HM
<b>2</b>	<b>Hygiene an den Arbeitsplätzen (Lehrer + Schülerinnen an PC-Plätzen)</b>			
+	<b>Lehrerarbeitsplätze/ Flächen</b>	Nach Verunreinigung bitte reinigen	Reinigungsmittel vorhanden	L SL
<b>3</b>	<b>Hygiene in den Pausen, beim Essen</b>			
	<b>Abstand 1,5</b>	Die AHA-Regel gilt auch für die Pausen bzw. beim Essen in der Mensa/in den Klassenräumen		S L
<b>4</b>	<b>Händereinigung (20-30 Sekunden)</b>			

	<b>Toilettengang</b>	-Waschen der Hände nach Bedarf und vor und nach jedem Toilettengang,	Aufsichten bei Rundgängen	S L
	<b>Umgang mit Essen</b>	-Waschen vor und nach jedem Umgang mit Lebensmitteln	keine Waschbeckenschlangen!	alle
	<b>zusätzlich bei Covid 19</b>	-nach den Pausen Hände waschen		alle
	<b>Erkrankungen</b>	z.B. bei Salmonellenerkrankungen oder Noroviren ist eine Händedesinfektion der Kontaktpersonen erforderlich.	s. Meldepflicht	
	<b>Desinfektion</b>	-nach dem Kontakt mit erkrankten Schülerinnen oder erkranktem Personal, -nach dem Kontakt mit Ausscheidungen, Erbrochenem oder infektiösem Material -bei vorhersehbarem Kontakt mit Ausscheidungen, Blut oder Ähnlichem sollten Einweghandschuhe getragen werden.	Desinfektionsmittel am Eingang vom E+ N-Gebäude	S L  HM
	<b>Schulhof</b>	-Waschen der Hände nach dem Spielen, nach der Aufsicht auf dem Schulhof		S L
<b>5</b>	<b>Sanitärbereich</b>			
	<b>Ausstattung</b>	-Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtücher müssen bereitstehen. -Mülleimer sind täglich zu leeren und mit einem Beutel zu versehen -Toilettenbürsten müssen regelmäßig ausgetauscht werden. -Toilettenpapier, Einmalhandtücher und Seife müssen regelmäßig nachgefüllt werden. -Die Hygieneeimer der Damentoiletten sind mit Beuteln auszustatten und müssen täglich entleert werden.	Klassendienste (rote/ gelbe Eimer)  Reinigungskräfte (graue/braune Eimer)	HM  L  HM
	<b>Händereinigung</b>	siehe oben, Punkt 3		alle
	<b>Flächenreinigung</b>	Toilettensitze, Urinale, Armaturen, Waschbecken, Duschbereiche, Fußböden und Türklinken sind täglich bzw. nach Bedarf feucht zu reinigen.  Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem ist eine prophylaktische Wisch-Desinfektion	Dokumentationspläne pro Toilette etagenweise an der Innenseite der Türe  -Einwirkzeiten und Konzentration beachten	HM

		mit einem getränkten Einmalhandtuch (VAH-Liste) erforderlich	-Einmalhandschuhe	
	<b>Grundreinigung der Toilettenanlagen</b>	-erfolgt werktäglich	Dokumentation hängt an der Tür innen	HM
<b>6</b>	<b>Verhalten im gesamten Schulgelände</b>			
	<b>Raumzuteilung</b>	Jede Schülerin hat über den Stundenplan für jede Stunde einen Raum zugewiesen bekommen, in dem sie zügig ihren Sitzplatz einnimmt.		L
	<b>Ausgang – Eingang in den Gebäuden</b>	-	Die Schülerinnen warten vor dem Eingang des T-Gebäudes auf die Lehrer, wenn sie Unterricht in den Fachräumen der NW haben.	L
	<b>Treppenhäuser Foyer</b>	-Gruppenbildung verhindern, Abstand beachten		alle
	<b>Schulgelände</b>	-kurz vor Unterrichtsbeginn betreten, -zügig verlassen, wenn der Unterricht beendet ist		L
<b>7</b>	<b>Mensa und Lebensmittelhygiene</b>			
	<b>Dienstleister</b>	Tro-Service hat einen eigenen Hygieneplan für den Mensabetrieb; Dieser wurde nach Vorlage beim Gesundheitsamt der Stadt Bonn und beim Schulträger mit dem schuleigenen Hygieneplan genehmigt.	Hygieneplan von Tro-Service (C) ist in den Hygieneplan der LFS integriert  Gesundheitsamt (GA)	C SL GA
	<b>Allgemeine Anforderungen / Vorkehrungen</b>	sind nach der Hygieneempfehlung für die Verpflegung in Schulmensen vom MAGS, 6.8.2020, sicherzustellen.	Spuckschutz, Essen nach Plan (SL) stufenweise; Abstandswahrung in Warteschlange	C SL
	<b>Gäste</b>	müssen sich nach Betreten der Mensa die Hände waschen bzw. nach Bedarf desinfizieren.	Desinfektionsmittel mind. „begrenzt viruzid“	HM
	<b>Verhinderung einer Covid-19 Infektion + Identifizierung mögl. Kontaktpersonen</b>	-Gemeinsam unterrichtete Schülerinnen, im Stufen-, Klassen- oder Kursverbund, nehmen die Mahlzeit – soweit möglich gemeinsam ein	Essensplan beachten	L SL
	<b>Gebrauchsgegenstände</b>	Dürfen nicht offen auf den Tischen stehen.	Wasser, Gläser, Besteck, Servietten, Pfeffer/Salz werden ausgegeben.	
	<b>Lüften/ Abfall</b>	Es ist regelmäßig zu lüften, der Abfall ist in kurzen Intervallen zu entsorgen.		HM L

	<b>Kontaktflächen</b>	Sind regelmäßig zu reinigen		HM
	<b>Spülvorgänge</b>	Sind möglichst maschinell mit Temperaturen von mind. 60 Grad durchzuführen.	Tro-Sevice (Dienstleister, DL)	DL
	<b>Beschäftigte</b>	-mit Kontakt zu Gästen können eine Mund-Nase-Bedeckung tragen -nach jeden Abräumen soll eine Händedesinfektion bzw. ein Händewaschen erfolgen, im Übrigen alle 30 Minuten.		DL SL
	<b>Belehrung</b>	Die Beschäftigten sind von den vorgehenden Schutzmaßnahmen zu unterrichten. Hinweisschilder für alle Gäste werden angebracht.		HM
	<b>Ehrenamtlich Tätige, z.B. in Kuchenbüffets, bei Festen</b>	s. Beschäftigte		L
	<b>Tierische Schädlinge</b>	Es sind regelmäßige Kontrollen des Mensabereiches notwendig.	GV bestellt Kontrolle.	HM
<b>8</b>	<b>Trinkwasserhygiene</b>			
	<b>Legionellen-Prophylaxe</b>	Einmal jährlich ist eine Untersuchung auf Legionellen entsprechend der aktuellen Gesundheitsverordnung erforderlich. Kalkablagerungen an Duschköpfen sind regelmäßig zu entfernen.		HM
	<b>Wasserstagnation</b>	Nach dem Wochenende und nach längeren Unterrichtspausen muss das Trinkwasser ablaufen, um die Leitungen zu spülen.		HM
<b>9</b>	<b>Hygiene in Sporthallen, im Sportunterricht</b>			
	<b>Mund-Nasen-Schutz</b>		siehe schuleigenes Konzept der Fachschaft Sport	SpL SL
	<b>Flächen</b>	Die Turnhalle/Aula /Umkleide/Bühne darf bei normalem Schulbetrieb nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Die Flächen sind arbeitstäglich feucht zu wischen. Bei Kontamination ist eine Desinfektion mit einem Mittel der VAH-Liste durchzuführen.		L HM
	<b>Nass- und Duschbereiche</b>	Sind nach Benutzung zu reinigen und bei Kontamination zu desinfizieren mit einem eigenen Desinfektionsmittel (VAH-Liste)		
<b>10</b>	<b>Hygiene im Musikunterricht</b>			
	<b>Räume</b>	Die Hygieneabstände sind einzuhalten.	Der Musikraum, ggf. der Hörsaal und die Turnhalle sind für den	Mu L

			Musikunterricht geeignet.	SL
	<b>Unterricht</b>		siehe Konzept der Fachschaft Musik	Mu L  SL
	<b>Instrumente</b>	Die Instrumente und Gegenstände des kreativen Gestaltens sind nach jeder Benutzung zu reinigen.	Desinfektionsmittel im Musikraum bereit stellen Auf Antrag ist das Entleihen von schuleigenen Geräten möglich.	Mu L HM
<b>11</b>	<b>Hygiene in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern</b>			
	<b>Schulgottesdienste</b>	Je nach genutzter Räumlichkeit gelten die jeweiligen Corona-Sicherheitsregeln nach dem „Hausherrenprinzip“ (Abstände der Sitzplätze...)	Hygieneplan der St. Elisabeth-Kirche, der Kreuzkirche und ihrer Krypta sind einzuhalten	Pfr.  SL
	<b>Mund-Nase-Schutz</b>	Zur Zeit nicht erforderlich!		Pfr. S L
<b>12</b>	<b>Hygiene im Betreuungsangebot in der Sekundarstufe I</b>			
	<b>Nachmittagsbetreuung</b>	In der Nachmittagsbetreuung erfolgt im Schuljahr 2022/23 ein reguläres Angebot. Die Gruppenzusammensetzung ist zu dokumentieren.	Partner KJA erhält das schuleigene Hygienekonzept zur Beachtung.	Leit gKJ A
<b>13</b>	<b>Erste Hilfe (Sekretariat und Schulsanitäterinnen)</b>			
	<b>Ersthelfer</b>	Die Schulsanitäterinnen sowie 15 % der Lehrer sind zu Ersthelfern ausgebildet.		SL
	<b>Schul-Sanitätsraum</b>	-Handwaschbecken, Flüssigseife und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung. -Die Krankenliege ist nach jeder Benutzung zu reinigen (Spülmittel, Einmallappen) -Tische, Klinken, Stühle, Geräte, Schranktüren etc. werden – bei Benutzung – mindestens einmal pro Woche desinfiziert. -Verbandsmaterial steht zur Verfügung. - Decken nicht verwenden oder wöchentlich bei min. 60 Grad waschen	Dokumentationsplan der Reinigung und Desinfektion im Sanitätsraum hängt aus.	San  (L)
	<b>Rufbereitschaft</b>	Mit dem Handy des Schulsanitätsdienstes gibt es eine ständige Rufbereitschaft für jeweils	Das Sani-Handy liegt im Sekretariat, die Sekretärinnen rufen Sanitäterinnen	San

		zwei Sanitäterinnen, die über das Sekretariat informiert werden.		
	<b>Behandlung</b>	Bagatellwunden werden von den Schulsanitäterinnen versorgt. Diese desinfizieren sich nach jedem Einsatz die Hände.		San L
	<b>Erste-Hilfe-Kasten</b>	Der Erste-Hilfe-Kästen sind gemäß der Unfallverhütungsvorschrift des Landes auszustatten. Einmal pro Jahr werden sie von den Sanitäterinnen kontrolliert.	Betreuender Lehrer organisiert dies	San L
	<b>Ausstattung</b>	Neben Liege, Schränken für Verbandsmaterial und Wundversorgung ist ein alkoholisches Desinfektionsmittel bereit zu halten.		San L
<b>14</b>	<b>Meldepflicht / Teilnahme an Unterricht und Prüfungen</b>			
	<b>Vorerkrankungen</b>	Bei Schülerinnen mit relevanten Vorerkrankungen oder mit vorerkrankten Angehörigen (§ 43 Absatz 2 SchulG) entscheiden die Eltern, ob durch den Schulbetrieb eine Gefährdung entstehen könnte. Rücksprache mit einem Arzt ist empfohlen. Die Eltern benachrichtigen unverzüglich die Schule und teilen die Entscheidung schriftlich mit.	Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen, nach sechs Wochen soll sie dies verlangen, in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten (nach Rücksprache mit Schulträger).	L SL
	<b>Distanzunterricht</b>	Für die Schülerinnen und Schüler entfällt die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht nicht, sie sind zur Mitarbeit verpflichtet, auch beim Distanzunterricht.	Die zur Quarantäne verpflichteten Schülerinnen erhalten Distanzunterricht, d. h. erhalten über die Lernplattform moodle die Lerninhalte und Arbeitsmaterialien.	S S SB
	<b>Prüfungen</b>	Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen innerhalb der Räume der Schule bleibt bestehen.	<b>Wenn es technisch möglich ist, kann eine digitale Teilnahme (per VK) erfolgen.</b>	
	<b>Erkrankungen</b>	Bei Auftreten von Infektionserkrankungen sind diese bei Entlassung dem Gesundheitsamt und der Schulleitung unmittelbar zu melden (§ 9.3.). Die Schulleitung meldet diese je nach aktueller Coronaschutz-Verordnung dem Gesundheitsamt.	<b>Die Eltern werden umgehend informiert und holen ihre Tochter i. d. R. von der Schule zeitnah ab.</b> Die Schule hat die Informationspflicht gegenüber dem Gesundheitsamt der Stadt Bonn und meldet ab dem 2. Erkrankungsfall bei	SL

			COVID 19 regelmäßig die Betroffenen.	
	<b>Betroffene Gruppen</b>	Lehrer, Schülerinnen und alle anderen in der Aufsicht oder Betreuung Beschäftigten dürfen ihre Tätigkeit bei Auftreten einer Infektionskrankheit nicht ausüben und die Schule nicht betreten, ebenfalls nicht an schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule teilnehmen.	<p>Pflegschaftsvorsitzende informieren, ggf. Leitung der Betreiber (Tro-Service, KJA)</p> <p>(3) Die Isolierung endet grundsätzlich nach 10 Tagen ab dem Tag des erstmaligen Auftretens von Symptomen, wenn zwischen erstem Symptombeginn und Vornahme des 1. positiven Tests maximal 48 Stunden liegen, oder der Vornahme des 1. positiven Tests (PCR-Test oder vorheriger Schnelltest).</p> <p>(4) Die Isolierung kann frühzeitig durch eine frühestens am 5. Tag der Isolierung vorgenommene negative Testung mittels Coronaschnelltest oder PCR-Test beendet werden, ein Coronaselbsttest ist hierzu nicht ausreichend. Sofern die Testung mittels PCR-Test erfolgt, ist eine Beendigung der Isolierung auch bei einem positiven Testresultat mit einem CT-Wert über 30 zulässig. Ist das Ergebnis des Tests positiv und, soweit ein PCR-Test erfolgt ist, der CT-Wert unter oder gleich 30, kann ein erneuter Test frühestens nach 24 Stunden vorgenommen werden. (vgl. Corona-Test- und Quarantäne-VO vom 5. Mai 2022 in der derzeit gültigen Fassung)</p>	KL SL
	<b>Corona-Warn-App</b>	Die Nutzung der Corona-Warn-App wird allen am Schulleben Beteiligten empfohlen.	Die Handyordnung als Teil der Hausordnung wird lt. Schulkonferenzbe-	SL



			schluss für die Dauer der Pandemie angepasst.	
	<b>Verdachtsfall</b>	Im Verdachtsfall bei Infektionserkrankungen müssen die Schulleitung und die Sorgeberechtigten der betroffenen Person informiert werden.	Das Gesundheitsamt gibt diese Informationen ggf. weiter.	L SB SL
	<b>Schnupfensymptom</b>	Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens empfiehlt die Schule, dass Schülerinnen mit dieser Symptomatik zunächst 24 Stunden zuhause bleiben. Bei weiteren Symptomen (Husten, Fieber, Geschmackslosigkeit) ist die Erkrankung diagnostisch abzuklären bzw. ein Selbsttest durchzuführen.		SB  SB
	<b>Informationspflicht</b>	Mit dem Eintritt in die Liebfrauenschule erhalten die Sorgeberechtigten einen Informationsbrief zum Impfschutz	Dokumentation in Schülerinnenakte	Sek r  SL
	<b>Wiederzulassung zum Unterricht</b>	Eine Wiederzulassung zum Unterricht ist erst nach dem Abklingen der Symptome und nach ärztlichem Urteil (Attest) bzw. ggf. nach Zustimmung des Gesundheitsamtes zulässig.	Vgl. Corona-Test- und Quarantäne-Verordnung vom 5.5.2022 in derzeit gültigen Fassung)	KL  SL
<b>15</b>	<b>Belehrungspflicht</b>			
	<b>Schülerinnen</b>	Die Kurs- und Klassenlehrer belehren die Schülerinnen bei Beginn des Schuljahres 2022/23 über die relevanten Hygienemaßnahmen gemäß diesem Plan. Eine regelmäßige Wiederholung der Inhalte ist bei einer Änderung des Hygieneplans erforderlich.	Dokumentation im Klassenbuch/Kursheft ist erforderlich.	L  SL
	<b>Aufsichts- und Lehrpersonal</b>	Alle zwei Jahre sind die Beschäftigten der Schule über die Hygieneanforderungen und ihre Mitwirkungspflicht zu informieren.  Die übrigen Betreiber der Schule (Mensa, Reinigung, Nachmittagsbetreuung) werden von ihren Vorgesetzten informiert.	Lehrer in der Konferenz über Neuerungen, bzw. per Mail.	SL
	<b>Eltern</b>	Sind über ihre Mitwirkungspflicht im Bereich der Hygiene zu belehren.	Hygieneplan per Mail + Homepage	SL

Stand: 19.08.2022